

Punkt 1) der Tagesordnung:

AUSSCHÜTTUNG EINES TEILS DER GEWINNRÜCKLAGEN AN DIE GESELLSCHAFTER.

Erläuternder Bericht

Vorausschickend wird an die Empfehlung von Banca d'Italia an die weniger bedeutenden Banken erinnert, eine vorsichtige Herangehensweise bei der Bestimmung der Ausschüttungspolitik und des Aktienrückkaufs zu beherzigen, wobei die Tragfähigkeit ihres Geschäftsmodells genau zu prüfen ist.

Bei der Prüfung der Zuweisung des Gewinns für das Geschäftsjahr 2022 hat die Südtiroler Sparkasse die Empfehlung des Aufsichtsorgans berücksichtigt und im Laufe des Monats Mai 2023 eine ordentliche Dividende in Höhe von insgesamt 21 Millionen Euro ausgeschüttet.

Nach eingehender Analyse hat die Sparkasse das Bestehen der erforderlichen Voraussetzungen geprüft und den notwendigen Austausch mit der Bankenaufsicht eingeleitet. Daraufhin hat der Verwaltungsrat der Südtiroler Sparkasse am 03.10.2023 beschlossen, der für den 16.11.2023 einberufenen ordentlichen Gesellschafterversammlung die Ausschüttung einer Dividende aus den verfügbaren und ausschüttungsfähigen Gewinnrücklagen in Höhe von 0,083 Euro (8,3 Eurocent) pro Aktie und über den Gesamtbetrag von ungefähr 5 Millionen Euro vorzuschlagen.

Anrecht auf die Dividende haben die Aktionäre, die am 07.11.2023 die Wertpapiere im Depot halten, einschließlich jener, die im Rahmen der Versteigerung vom 03.11.2023 die Aktien erworben haben. Diejenigen Aktionäre hingegen, die das Wertpapier im Rahmen derselben Versteigerung vom 03.11.2023 verkauft haben, haben kein Anrecht auf die Dividende. Die Dividende wird am 24.11.2023 ausgezahlt, wobei dieser Tag als Wertstellungsdatum der Zahlung gilt.

Sämtliche Informationen wurden auf der Internetseite www.sparkasse.it im Sinne der geltenden Bestimmungen veröffentlicht.

SÜDTIROLER SPARKASSE AG
gez. RA. Gerhard Brandstätter
Präsident des Verwaltungsrates